



Qualitätsstandards für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

(§§ 11 – 14 SGB VIII)

In Umsetzung des Beschlusses „JHA-005/23 Jugendhilfeplanung – Teilplan Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für 2025–2028“ des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus vom 6. Juni 2023 hat eine Planungsgruppe aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und mandatierten Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger die Arbeit aufgenommen. Ziel war es, einen sozialraumorientierten und inklusiv gestalteten Planungsansatz für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu entwickeln.

In einem partizipativen Prozess haben Fachkräfte aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern – von der offenen Treffpunktarbeit über verbandliche Angebote bis zur aufsuchenden Arbeit – tätigkeitsorientierte Qualitätsstandards erarbeitet und gemeinsam diskutiert. Diese Standards berücksichtigen die unterschiedlichen Zielgruppen und methodischen Ansätze und bilden ein strukturiertes Rahmenwerk für unsere professionelle Arbeit mit Kindern und jungen Menschen.

Die jetzt vorliegenden Qualitätsstandards für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§§ 11 – 14 SGB VIII) sind als Auftakt zu verstehen. Sie geben Orientierung, schaffen Transparenz und ermöglichen eine gemeinsame Sprache für Fragen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Da Standards erst in der praktischen Anwendung ihre Wirksamkeit beweisen, sind sie in den kommenden zwei Jahren bewusst als lebendiges Instrument angelegt.

Wir laden Sie herzlich ein, die vorliegenden Qualitätsstandards in Ihren Einrichtungen auszuprobieren, kritisch zu hinterfragen und durch Ihre Rückmeldungen weiterzuentwickeln. Ihre Praxiserfahrungen sind entscheidend dafür, die Standards passgenau zu gestalten und die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Cottbus gemeinsam zukunftsorientiert, inklusiv und sozialräumlich verankert weiterzuentwickeln.

Analog zum Prozess der Beschreibung von tätigkeitsorientierten Qualitätsstandards für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit setzt die Stadt Cottbus/Chóśebuz den eingeschlagenen Weg der systematischen Qualitätsentwicklung auch im Bereich der Familienförderung nach § 16 SGB VIII fort. Basierend auf den Erfahrungen der paritätisch besetzten Planungsgruppe wurde ein ähnlicher Ansatz für diesen Leistungsbereich initiiert. Ziel ist es, tätigkeitsorientierte Qualitätsstandards zu entwickeln, die den besonderen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen und Arbeitsfeldern in der Familienförderung gerecht werden. Der Prozess läuft und die Ergebnisse werden in den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses beraten.



1. Offene Treffpunktarbeit (OTPA)

... bietet Möglichkeit zum Kontakt und zur Begegnung

... versteht sich als Einladung zum miteinander Spielen und Reden, zum Lernen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit

Beschreibung des Handlungsfeldes

OTPA ist Beziehungsarbeit mit Kindern und jungen Menschen. Das Angebot versteht sich als eine offene Ein-ladung an alle Kinder und junge Menschen. OTPA bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung; sie stellt Räume zum Experimentieren und Gestalten zur Verfügung. Das Angebot versteht sich als Einladung, zum miteinander Spielen und Reden, zum Lernen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. OTPA ermöglicht Begegnung mit anderen Kindern und jungen Menschen und gleichzeitig können sie sich mit unterschiedlichen Fragen ihres Lebens auseinandersetzen.

Zentrale Prinzipien sind:

- Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote
- Partizipation von Kindern und junge Menschen
- Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe

Dieses Angebot ist niedrigschwellig und bedürfnisorientiert an der Lebenswelt und den Interessen der Ziel-gruppe ausgerichtet.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in § 11 Absatz 1 bis 3 und im § 14 SGB VIII.

Angebotsformen

- OTPA in Jugendtreffs und -clubs bei Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft wäh-rend der Öffnungszeit
- Schulclubs

Zielgruppe

- Kinder und junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und die jeweilige Projekt-konzeption vorgenommen.

Zielsetzung

- Kontakte und Beziehungen aufbauen und pflegen
- Vermittlung sozialer Kompetenzen (Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Akzeptanz und Toleranz leben)



- Erholung und aktive Freizeitgestaltung
- Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsinhalten
- Beschäftigung und Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und politischen Inhalten
- Förderung von Mitwirkung bis hin zur Eigeninitiative
- Entdecken, wecken und fördern positiver Kompetenzen
- Schutzräume für Reflexions- und Beratungsprozesse gestalten
- Verknüpfung des Angebotes der OTPA mit weiterführenden oder spezialisierten Angeboten

Strukturqualität

- OTPA ist bei der Zielgruppe bekannt
- OTPA ist gemäß dem Auftrag vernetzt mit für sie relevanten Institutionen
- OTPA wird regelmäßig öffentlich bekannt gemacht
- OTPA wird durch pädagogische Fachkräfte mit einer anerkannten Qualifikation realisiert und durch regelmäßige Ressourcenanalysen (personell, räumlich, zeitlich, materiell) angepasst. Dies geschieht im Austausch mit dem öffentlichen Träger

Prozessqualität

- Bedarfsorientierte (Weiter-)Entwicklung des Angebots im Dialog zwischen pädagogischer Fachkraft und Zielgruppe
- Einbeziehung externer Fachkräfte, Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen im Kontext der Evaluation und Qualitätssicherung der OTPA

Ergebnisqualität

- Kinder und junge Menschen gehen ihren Interessen nach und befinden sich im Austausch und in der Begegnung untereinander
- Kinder und junge Menschen haben Wissen erlangt über diverse Lebensentwürfe, Bildungsinhalte, Möglichkeiten der Partizipation und des Engagements
- OTPA wird im Gemeinwesen anerkannt



2. Offene Angebote (OA)

... sind eine Einladung an junge Menschen zu sozialem Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Verwirklichen eigener Interessen

... können als regelmäßige oder einmalige, auch mehrtätige Veranstaltungen angeboten werden (Kurse, Work-shops, Turniere, Exkursionen, AG's)

Beschreibung des Handlungsfeldes

OA sind eine Einladung an alle Kinder und jungen Menschen zu sozialem Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Verwirklichen eigener, vielfältiger Interessen. Sie motivieren und befähigen zur Eigenverantwortung.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld in §§ 11 Abs. 1-3 und § 14 SGB VIII.

Dieses Angebot ist niedrigschwellig und bedürfnisorientiert an der Lebenswelt und den Interessen der Zielgruppe ausgerichtet.

Angebotsformen

OA sind einmalige oder wiederkehrende Veranstaltungen in- und außerhalb der Einrichtung.

Dies können z. B.:

- Kurse, Workshops
- Aufführungen und Präsentationen
- Turniere
- Ausflüge, Exkursionen
- Arbeitsgemeinschaften

Zielgruppe

- Kinder und junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren.

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und die jeweilige Projekt-Konzeption vorgenommen.

Zielsetzung

- Kontakte und Beziehungen aufbauen und pflegen
- Vermittlung sozialer Kompetenzen (Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Gruppen- und Teamfähigkeit)
- Erleben von Begegnung, Spiel, Spaß und Erholung
- Vermittlung von außerschulischen Bildungsinhalten und kulturellen, sozialen und politischen Themen



- Förderung lebenspraktischer Kompetenzen und beruflicher Perspektiven

Strukturqualität

- OA ist bei der Zielgruppe bekannt
- OA ist gemäß dem Auftrag vernetzt mit für sie relevanten Institutionen
- OA wird regelmäßig öffentlich bekannt gemacht
- OA wird durch pädagogische Fachkräfte mit einer anerkannten Qualifikation realisiert und durch regelmäßige Ressourcenanalysen (personell, räumlich, zeitlich, materiell) angepasst. Dies geschieht im Austausch mit dem öffentlichen Träger
- Gruppengröße ist pädagogisch handhabbar
- mögliche zusätzliche Begleitung der OA durch ehrenamtliche junge Menschen mit JuLeiCa

Prozessqualität

- Bedarfsorientierte (Weiter-)Entwicklung des Angebots im Dialog zwischen pädagogischer Fachkraft und Zielgruppe
- Einbeziehung externer Fachkräfte, Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen im Kontext der Evaluation und Qualitätssicherung der OTPA

Ergebnisqualität

- OA werden von der Zielgruppe genutzt; ein Grundstamm an Teilnehmenden hat sich aufgebaut
- Kinder und junge Menschen haben ihre Interessen einbringen können und ggfs. daraus ein eigenes Projekt entwickelt
- Eigenverantwortung, Respekt, Offenheit und Toleranz sowie Konfliktlösungsstrategien werden aktiv gelebt



3. Sozialpädagogisch-orientierte Gruppenarbeit (SOGA)

... ist ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmerkreis

... angelehnt an Interessen / Wünschen der Teilnehmer nach gemeinsamen Aktivitäten / Erlebnissen

... zielorientiert – schafft Raum für Teilnehmer Anliegen / Fragen innerhalb einer Gruppe zu bearbeiten

... arbeitet auf Grundlage der Interaktion – strebt Persönlichkeitsentwicklung durch Gruppenprozess an

Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens, welches die individuelle Persönlichkeitsentwicklung durch begleitete Gruppenprozesse fördert.

SOGA ist ein zeitlich befristetes Angebot mit einem festen Teilnehmerkreis, dass sich an den Interessen und Wünschen der jungen Menschen anlehnt. Sie ist zielorientiert und schafft Raum für die Teilnehmenden, ihre Anliegen und Fragen innerhalb einer Gruppe zu bearbeiten.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in den §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 3, 11 Abs. 3 Zf. 1-4, 13 Abs. 1, 13a, 14 SGB VIII.

Angebotsformen

- Themenorientierte Angebote (geschlechtsspezifische Gesprächsrunden, Trainingskurse, Workshops)
- Erlebnisorientierte Angebote (Ausflüge, Ferienfahrten)
- Handlungsorientierte Angebote (Spiele im Raum und Freien, Malen, Werkeln)

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren

Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen

Zielsetzung

- Steuerung von Gruppenprozessen
- Erlernen und Ausbauen von sozialen Kompetenzen auf Basis demokratischer Aushandlungsprozesse



- Ausbau und Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Entwicklung der individuellen Lösungs- und Handlungskompetenz
- Training der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Stärkung von Eigenverantwortung und das Erleben von Selbstwirksamkeit
- Bearbeitung von Themen der Teilnehmenden in einem geschützten Rahmen

Strukturqualität

- SoGA ist zeitlich so abgestimmt, dass alle Teilnehmer regelmäßig daran teilnehmen können.
- Die sozialpädagogische Fachkraft realisiert die Sicherstellung eines geeigneten und störungsfreien Rahmens sowohl zeitlich als auch räumlich.
- Der Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkraft sorgt für die finanzielle und materielle Absicherung der SoGA.
- Über die Angemessenheit der Gruppenstärke entscheidet die Fachkraft entlang ihrer konzeptionellen Zielstellung

Prozessqualität

- Die sozialpädagogische Fachkraft lädt zu Projekten der SoGA "offensiv" ein. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, sollte jedoch für den Gruppenprozess verbindlich sein.
- Die sozialpädagogische Fachkraft bezieht notwendige Prozessbeteiligte ein (externe Fachkräfte mit speziellen Kenntnissen).
- Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet flexibel und prozessorientiert unter Berücksichtigung der aktuellen Gruppensituation und der jeweiligen Entwicklungsphase, in der sich die Gruppe befindet.

Ergebnisqualität

- Vorhandene Angebote werden auf Grundlage des Konzeptes gemeinsam mit den Teilnehmern evaluiert.
- Die Teilnehmer konnten etwas Neues über ein Thema, über soziale Umgangsweisen in Gruppen und/ oder über sich selbst erfahren. Die Teilnehmer konnten sich mit ihren Stärken einbringen.
- Die Teilnehmer entwickelten individuelle Standpunkte und Lösungen und konnten sich artikulieren.
- SoGA führte zum Aufbau einer gelingenden Kommunikation im Sinne der oben genannten Ziele und zur Verbesserung der Verständigung innerhalb der Gruppe.
- Soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen wurden gestärkt.
- Erstellte Regeln und Vereinbarungen wurden eingehalten.
- Die Teilnehmer konnten nach Abschluss der SoGA beschreiben, woran der individuelle Gewinn der Teilnahme feststellbar ist.



4. Beratung junger Menschen (BjM)

... Angebot der freiwillig verabredeten, gezielten Gesprächsführung

... junge Menschen definieren Themen selbst

... wird von sozialpädagogischer Fachkraft mit Absicht der Klärung, der Ermutigung, der gezielten Information und Verdeutlichung von Wahlfreiheiten mit ratsuchenden jungen Menschen geführt

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld der BjM ist ein Angebot der freiwillig verabredeten, gezielten Gesprächsführung.

Die Beratung wird durch die sozialpädagogische Fachkraft individuell mit der Absicht der Klärung, der Ermutigung, der gezielten Information und der Verdeutlichung von Wahlfreiheiten mit den ratsuchenden jungen Menschen geführt.

BjM versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Junge Menschen definieren die Themen selbst, an denen sie arbeiten wollen und entscheiden selbst, wie sie mit den Arbeitsergebnissen der Beratung umgehen. BjM orientiert sich stets an den Lebenswelten der Ratsuchenden. Die persönlichen Themen der Ratsuchenden sind konsequent zu schützen. Ausnahmen sind die Supervision der Beratenden bzw. die Festlegungen zum § 8a SGB VIII in der Stadt Cottbus/Chóśebuz .

Innerhalb der Beratung werden Sichten anderer Personen aus den Bezugssystemen der Ratsuchenden (z. B. Gruppen, Familie, Schule) oder die Personen selbst einbezogen, wenn es dem Beratungsziel dient und von den jungen Menschen akzeptiert wird.

Themenbereiche von BjM sind u. a.:

- Schule, Beruf sowie Übergang von Schule zu Beruf
- Familie (familiäre Konflikte, Ablösungsprozess von Familie)
- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität (Verhütungsmittel, Schwangerschaft, Körperakzeptanz, Familiengründung)
- Entwicklung und Reflexion der eigenen Persönlichkeit (Umgang mit Rollenbildern)
- Lebens-Perspektiven
- Probleme bei der Einhaltung von Regeln und gesellschaftlichen Normen, auch Gesetzen
- Probleme mit Sucht, Gewalt und politischem Extremismus

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Tätigkeitsfeld in den §8, §8a, §9 Abs. 3, §11 Abs. 3 Zf. 6, §13 Abs.1 und 4, §13a sowie §14 SGB VIII.

Angebotsformen

- Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer, durch den Ratsuchenden nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierenden Verwertung der erhaltenen Informationen)



- Lebensberatung als begleitende Beratung/Beratungsprozesse (beratende Klärungshilfe bei komplexen Anliegen, Konflikten oder Problemen)
- Krisenintervention

Zielgruppe

- junge Menschen von 6 bis 27 Jahren
- Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Zielsetzung

- Es soll die Erkenntnis ermöglicht werden, dass „Probleme haben“ normal ist und dass man sich in solchen Situationen Hilfe bzw. Unterstützung organisieren kann.
- Die Ratsuchenden sollen unterstützt werden, ihr Anliegen zu artikulieren und die Situation, in der sie sich befinden, zu verstehen.
- Die Ratsuchenden sollen unterstützt werden, ihre Situation zu analysieren und individuell geeignete Lösungsvarianten zu entwickeln, Prioritäten und Konsequenzen zu erkennen, Entscheidungen zu treffen und erste Lösungsschritte zu gehen.
- Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, die Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und damit umzugehen.

Strukturqualität

- BjM sind bei der Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt.
- BjM ist im Sozialraum entlang des Auftrages und der Konzeption vernetzt und abgestimmt.
- Sozialpädagogische Fachkräfte der BjM sind für die Zielgruppe verlässlich erreichbar, machen geeignete Beratungszeiten bekannt, können bei Kriseninterventionen unmittelbar reagieren, kooperieren mit zuständigen Spezialisten eng und effektiv.
- Sozialpädagogische Fachkräfte verfügen über geschützte und geeignete Beratungsräume.
- Sozialpädagogische Fachkräfte sind in Beratung weitergebildet und befinden sich regelmäßig in Supervision.

Prozessqualität

- Sozialpädagogische Fachkräfte sind in der Lage, stimmige und relevante Informationen und Zugang zu Informationsquellen zu geben und Unterstützung bei der individuellen Verwertung zu gewährleisten.
- In Krisensituationen verfolgt die Beratung zunächst das Ziel, zu deeskalieren und in einen gründlicheren und langfristigen Klärungsprozess überzugehen oder sofort an zuständige Spezialisten zu über-weisen bzw. zu ihnen zu begleiten; die Verantwortung für diese



Entscheidung trägt die sozialpädagogische Fachkraft, ihr Anstellungsträger leitet sie dabei an und kontrolliert sie.

- Auch in anderen Beratungsformen vermittelt bzw. begleitet die sozialpädagogische Fachkraft ggf. zu Spezialdiensten (Suchtberatung, Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes etc.).

Ergebnisqualität

- BjM wird von der Zielgruppe wahrgenommen und bei Bedarf genutzt.
- Es ist ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Berater und Ratsuchendem entstanden oder hat sich verfestigt.
- Das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit des Ratsuchenden werden gefördert und gestärkt.
- Der Ratsuchende kann seinen Konflikt, seine Situation und daran Beteiligte klarer erkennen, die Zusammenhänge einordnen, eine passende Bearbeitungs- oder Lösungsvariante benennen und erste Schritte gehen.
- Die Lebenssituation des Ratsuchenden konnte verbessert werden.
- Die Dokumentation der Beratungsprozesse liegt in der Verantwortung der sozialpädagogischen Fachkraft, sie wird dabei von ihrem Anstellungsträger angeleitet und kontrolliert.



5. Aufsuchende Arbeit (AA)

... richtet sich an junge Menschen, für die öffentlicher Raum aus Notwendigkeit oder eigener Entscheidung zentraler Sozialisations- und Aufenthaltsort ist

... orientiert sich an Lebenswelt der Zielgruppe auf Grundlage gleichberechtigter Beziehungen

... sucht junge Menschen an ihren Treffpunkten auf und wendet sich ihren Anliegen zu

Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der Aufsuchenden Arbeit (AA) ist speziell auf junge Menschen ausgerichtet, für die der öffentliche Raum ein wesentlicher Sozialisations- oder Aufenthaltsort ist, sei es aus Notwendigkeit oder eigener Entscheidung. Die AA orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe und strebt dabei gleichberechtigte Beziehungen an. Sie sucht die jungen Menschen aktiv an ihren Treffpunkten auf, unterbreitet Angebote im Bereich Sport- und Freizeit zur Verbesserung des Beziehungsaufbaus, unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer Probleme und bietet Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote an.

Gesetzlich ist dieses Handlungsfeld durch die §§ 1, 8a, 9, 11, 13, 14 SGB VIII, das Bundesdatenschutz-Gesetz und die DSGVO und in der Brandenburgische Kommunalverfassung – (BbgKVerf) §19 verankert. Mobile Arbeit und Streetwork sind in diesem Kontext synonyme Begriffe zur AA.

Die zentralen Arbeitsprinzipien der AA sind:

- Aufsuchend und mobil
- Niedrigschwellig und empathisch
- Lebenswelt-, bedarfs- und alltagsorientiert (z.B. auch bezogen auf verschiedene (Frei-zeit-) Angebote)
- Tolerant und akzeptierend gegenüber den Personen und ihrer Situation
- Kritisch parteilich bezüglich des konkreten Verhaltens
- Freiwillig und vertraulich
- Ganzheitlich und transparent

Angebotsformen

- Mobile Arbeit, Mobile Treffpunktarbeit, Streetwork mit Freizeitangeboten
- Umfeldarbeit in/an Jugendhäusern, Schulen, Schulhöfen sowie an anderen Jugendtreffpunkten in Cottbus
- Arbeit mit Gruppen und Einzelpersonen

Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, die den „öffentlichen Raum“ als Aufenthalts- und Sozialisationsort nutzen. Die genaue Zielgruppe wird durch den ausgehandelten Auftrag und das jeweilige Konzept festgelegt.



Zielsetzung

- Aufbau von Kontakten zu jungen Menschen und insbesondere zu denen die durch bestehende Angebote nicht erreicht werden
- Schaffung vertrauensvoller Kontaktangebote für die Gruppe, ihre Mitglieder oder Einzelpersonen
- Orientierungshilfen bei Lebensfragen zur Bewältigung des Alltags in Familie, Schule, Ausbildung und Gesundheit
- Erweiterung der Handlungskompetenzen und Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung
- Erschließen und Fördern individueller Ressourcen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation
- Vermittlung in andere Hilfesysteme, inklusive Ausstiegshilfen
- Zugänge zu Freizeitmöglichkeiten schaffen (auch über den eigenen Sozialraum/Quartier hinaus)
- Gestaltung geeigneter Freizeitangebote in Abstimmung mit den Interessen der Zielgruppe
- Förderung der Toleranz im sozialen Umfeld gegenüber den Wünschen und Ideen der jungen Menschen > Vermittlung zwischen den Interessen der Zielgruppe und anderen Beteiligten im sozialen Umfeld
- Anregung von Angeboten, die noch fehlen oder unzureichend vorhanden sind
- Einflussnahme auf sozial- und jugendpolitische Entscheidungen im Interesse der Zielgruppe
- Erhalt des öffentlichen Raums als sozialer Treffpunkt für junge Menschen

Strukturqualität

- Die sozialpädagogische Fachkraft ist der Zielgruppe bekannt.
- Der Anstellungsträger gewährleistet die fachspezifische Vernetzung der Fachkraft, stellt geeignete Beratungsräume vor Ort zur Verfügung und sorgt für effektive Vernetzungsstrukturen.
- Der sozialpädagogischen Fachkraft wird die Durchführung von Gruppenprojekten durch die Bereitstellung von Förderungsmöglichkeiten ermöglicht.
- Die Mobilität der Fachkraft wird aktiv unterstützt, da diese für die Durchführung der AA essenziell ist.
- Der Anstellungsträger stellt finanzielle Mittel zur Verfügung.

Prozessqualität

- Die sozialpädagogische Fachkraft klärt ihre Rolle kontinuierlich und kommuniziert diese transparent.
- Geeignete Bezugspersonen vor Ort werden in die Arbeit einbezogen.



- Die Arbeit der Fachkraft zeichnet sich durch eine längerfristige, kontinuierliche und verlässliche Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort aus.

Ergebnisqualität

- Konflikte wurden konstruktiv bearbeitet, Vermittlungshilfe wurde angenommen, und es konnte de-eskalierend gewirkt werden.
- Die Integration der Zielgruppe ins Gemeinwesen und in die Gruppe wurde gefördert.
- Ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Fachkraft und der Zielgruppe wurde aufgebaut.
- Die Lebenssituation Einzelner Familien oder der gesamten Gruppe hat sich aus ihrer Sicht verbessert.
- Die Zielgruppe nimmt bei Interesse an initiierten Projekten teil und nutzen vorhandene Angebote im Sozialraum (z. B. Offene Treffpunktarbeit, Offene Angebote).



6. Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichen Engagement (UEEE)

... Anliegen, Ausdrucksformen, Ideen und Interessen von jungen Menschen Raum geben und Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen

... Lernfeld, dass Möglichkeit gibt, Chancen demokratischer Gestaltung entlang humanistischer und solidarischer Werte zu erfahren, ein nicht fremdbestimmtes Lern- und Handlungsfeld zu nutzen, in dem junge Menschen in ihrer Eigenständigkeit und mit ihren Fähigkeiten anerkannt und unterstützt werden, in dem sie lernen selbstbestimmt Verantwortung zu übernehmen

Beschreibung des Handlungsfeldes

Ehrenamtliche Arbeit und Eigeninitiative eröffnet jungen Menschen die Chance, gesellschaftliche Prozesse demokratisch entlang humanistischer und solidarischer Werte mitzugestalten.

Für ihre Anliegen, Ausdrucksformen, Ideen und Interessen werden erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen. In diesem nicht fremdbestimmten Lern- und Handlungsfeld erfahren sie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in den §§ 1 Abs. 3 Zf. 4, 11 und 14 SGB VIII.

Angebotsformen

- Beratung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen
- Ausbildung von Jugendgruppenleitern
- Vermittlung oder Moderation zwischen verschiedenen Interessengruppen
- Begleitung ehrenamtlich geführter Jugendräume

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren sowie ggf. Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind. Eine mögliche Konkretisierung wird durch den ausgehandelten Auftrag und das gültige Rahmenkonzept vorgenommen.

Zielsetzung

- Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes, der Selbstverwirklichung und des Gruppenlebens
- Stärkung einer lebendigen kommunalen Jugendarbeit
- Stärkung von Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit, Leitungskompetenz, Flexibilität, Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit
- Gestaltung von Aushandlungsprozessen
- Förderung des sozialen Engagements, Stärkung der Eigenverantwortung, sowie der Mit- und Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe



Strukturqualität

- die sozialpädagogische Fachkraft
- ist lokal und regional bei ihrer Zielgruppe laut Auftrag und Konzept bekannt
- ist entlang des ausgehandelten Auftrages lokal und regional vernetzt
- kennt Zugänge und hat Erfahrungen bei der Akquisition von Ressourcen

Prozessqualität

- die sozialpädagogische Fachkraft
- klärt ihre Rolle gegenüber allen Beteiligten
- begleitet und unterstützt junge Menschen und Familien in allen Phasen des Prozesses in geeigneter Form
- bezieht notwendige Prozessbeteiligte (Nachbarn, politische Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) ein.

Ergebnisqualität

- Die Zielgruppe ist durch Unterstützung in der Lage, eigene Interessen umzusetzen
- Die Zielgruppe ist selbstständig und verantwortungsbewusst
- Selbstorganisation und -verwaltung durch die Zielgruppe sind im Gemeinwesen akzeptiert
- Ergebnissicherung wird durch fachliche Dokumentation gewährleistet



7. Fachkräfte als Expertise (Netzwerk)

... sozialpädagogische Fachkräfte beraten Träger, Kommune / Verwaltung, Vereine, Initiativen oder auch Schulen zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit

... können bspw. sein: Beratung bei Entwicklung von Konzeptionen, bei kommunalen Planungsprozessen, regionale Jugendhilfeplanung oder auch Eröffnung und Moderation von Kommunikationsprozessen

Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Fachberatung (FB) durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Jugend- und Bürgerinitiativen, Schulen, Verwaltungen sowie politische Gremien bei der Bearbeitung von Anliegen und Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Interessierte wenden sich direkt an die vor Ort tätigen Fachkräfte oder werden durch diese an passende Stellen vermittelt. Die Grundlage der Fachberatung bildet eine abgestimmte Beratungsvereinbarung. Dieses Handlungsfeld ist gesetzlich in den §§ 1 (3) 4, 13 (4) und 78 SGB VIII verankert und wird durch § 9 (1) BbgSchulG sowie § 3 der GO unterstützt.

Angebotsformen

- Beratung bei der Entwicklung von Konzeptionen
- Unterstützung in kommunalen Planungsprozessen (Gemeinwesenarbeit)
- Begleitung bei der regionalen Jugendhilfeplanung (z. B. Perspektivplanungen, Abstimmung von Angeboten)
- Moderation und Eröffnung von Kommunikationsprozessen
- Beratung bei örtlichen Kooperationen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule
- Informationsberatung zu Fördermöglichkeiten
- Vermittlung weiterführender Beratungsangebote

Zielgruppe

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Verwaltungsbereiche der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz
- Fachausschüsse der Ämter sowie der Stadtverordnetenversammlung
- Jugend- und Bürgerinitiativen
- Schulen
- Vereine

Zielsetzung

- Erfassung, Analyse und Beschreibung von Situationen, Bedürfnissen und Problemlagen



- Analyse der Lebenslagen junger Menschen und deren „Übersetzung“ in fachlich aufbereitete Anliegen
- Bereitstellung sachkundiger Informationen für Verwaltungen und den politischen Raum
- Unterstützung bei der Konzeptionsentwicklung und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten
- Herstellung von Kommunikationsstrukturen und -prozessen
- Förderung von Kooperation und Vernetzung zur Erreichung von Synergien

Strukturqualität

- Die sozialpädagogische Fachkraft verfügt über umfassende Feldkompetenz (z. B. im System der Jugendhilfe, Schule, Sport) und Fachkompetenz (z. B. Kenntnisse im Vereins-, Verwaltungs- und Kommunalrecht).
- Die Fachkraft besitzt ausgeprägte beraterische Fähigkeiten und ist in ihrer Zielgruppe gemäß dem Beratungsauftrag bekannt und anerkannt.
- Die Fachkraft hat einen Überblick über regionale Jugendhilfeeinrichtungen, lokale Akteure und Dienste und ist in relevanten Netzwerken aktiv.
- Die Fachkraft ist auch in anderen Handlungsfeldern tätig und vernetzt.

Prozessqualität

- Es werden gemeinsame Zieldefinitionen für die Fachberatung zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und dem Auftraggeber bzw. Ratsuchenden erarbeitet.
- Die Fachkraft nimmt im Beratungsprozess eine neutrale Rolle ein, wobei sie dem vereinbarten Auftrag und ihrer fachlichen Integrität verpflichtet bleibt.
- Erfahrungen und Einschätzungen lokaler und regionaler Akteure und Betroffener fließen in den Beratungsprozess ein.

Ergebnisqualität

- Der Auftraggeber bzw. Ratsuchende erhält eine fundierte Situationsanalyse sowie weiterführende Informationen, die in den Entscheidungsprozess einfließen.
- Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet und den Auftraggebern bzw. Ratsuchenden kommuniziert.
- Der vereinbarte Beratungsauftrag wird aus Sicht der Auftraggeber bzw. Ratsuchenden erfolgreich erfüllt.

